

weber
SAINT-GOBAIN

KBS

Die neue SIA-Norm 253

Bodenbeläge aus Holz, Kunststoff, Textil, Linoleum, Elastomeren, Laminat und Kork

Mark Teutsch, ISP

1

weber
SAINT-GOBAIN

Nachträglich eingefräste Fussbodenheizungen

Oberflächentemperatur
max. 27 (29) °C

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

2

weber
SAINT-GOBAIN

Nachträglich eingefräste Fussbodenheizungen

Wärmeleitfähigkeit (Faktor 7)

Parkett

Zementestrich

Y °C

X °C

Y °C

X °C

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

3

3

weber
SAINT-GOBAIN

Nachträglich eingefräste Fussbodenheizungen

Oberflächentemp. °C

Estrich

Estrich

Dämmung (Wärme / Trittschall)

Dämmung (Wärme / Trittschall)

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

4

4

weber
SAINT-GOBAIN

Nachträglich eingefräste Fussbodenheizungen



14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP 5

5

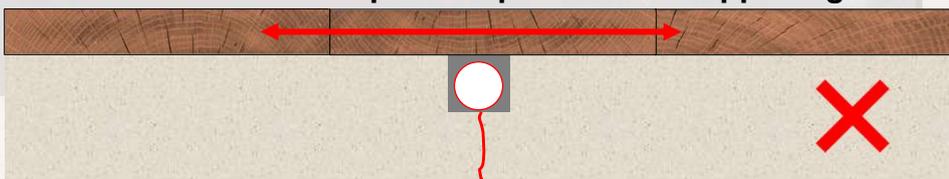
weber
SAINT-GOBAIN

Nachträglich eingefräste Fussbodenheizungen

Quelldruck Massivparkett längs



Quelldruck Massivparkett quer >>> Entkoppelung!



14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP 6

6



Nachträglich eingefräste Fussbodenheizungen

Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt
Communauté d'Intérêts marché Suisse du Parquet
Comunità d'Interesse del mercato Svizzero del Parquet



Winterhaldenstrasse 14A, CH-3627 Heimberg
info@parkett-verband.ch, www.parkett-verband.ch
Telefon +41 33 438 06 40

Parkett auf nachträglich in den Estrich eingefrästen Fussbodenheizungen

Immer wieder werden bei Umbauten von älteren Objekten bestehende Estriche geschlitz für den nachträglichen Einbau von Fussbodenheizungsrohren. Beim Einbau von Parkett gibt es hierbei einiges zu beachten.

Lebensdauer / Zustand Estriche

14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP 7

7



Die neue SIA-NORM 253:2024

- Bodenbeläge aus Holz, Kunststoff, Textil, Linoleum, Elastomeren, Laminat und Kork
- Gültig seit 1. November 2024
- Entwicklung Seitenzahl:
 - Version 2002: 20 Seiten
 - Version 2024: 52 Seiten

14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP 8

8



Kommission SIA 253, Bodenbeläge aus Holz, Kunststoff, Textil, Linoleum, Elastomeren, Laminat und Kork

Präsident	Hansjörg Epple, Rüschlikon	Vertreter von	SIA
Mitglieder	Gianpietro Barzan, Giubiasco Rolf Büchi, Bühler Ivan Fankhauser, Liestal Martin Glaunsinger, St. Margrethen Stefan Günther, Zürich Norbert Helminiak, Weil am Rhein Christian Meier, Suhr Ralph Mühlisbach, Oberentfelden Frank Radtke, Rotkreuz Hansueli Schmid, Zürich Mark Teutsch, Heimberg	Hersteller	Swiss Textiles / Hersteller BodenSchweiz / Ausführung ISP / Hersteller Planer KUNSTSTOFF.swiss Ausführung BodenSchweiz Hersteller Lignum ISP




SIA 253:2024 Baswesen **567 253**
Erweitert SIA 253:2002

NK 253 N180

Revêtements de sol en bois, plastique, textile, linoléum, élastomères, stratifiés et liège
Pavimenti in legno, materiali sintetici, tessili, linoleum, elastomeri, laminato e sughero

**Bodenbeläge aus Holz, Kunststoff, Textil,
Linoleum, Elastomeren, Laminat und Kork**

Schlussentwurf
Stand 08.07.2024

Referenznummer:
SN 567253/2024 de
Gültig ab: 2024-mm-dd
Anzahl Seiten: 60

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich
Copyright © 2024 by SIA, Zürich

Preisgruppe: xx

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP





SIA 253:2024 Baswesen **567 253**
Erweitert SIA 253:2002

NK 253 N180

Revêtements de sol en bois, plastique, textile, linoléum, élastomères, stratifiés et liège
Pavimenti in legno, materiali sintetici, tessili, linoleum, elastomeri, laminato e sughero

**Bodenbeläge aus Holz, Kunststoff, Textil,
Linoleum, Elastomeren, Laminat und Kork**

Schlussentwurf
Stand 08.07.2024

Referenznummer:
SN 567253/2024 de
Gültig ab: 2024-mm-dd
Anzahl Seiten: 60

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich
Copyright © 2024 by SIA, Zürich

Preisgruppe: xx

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Vorwort	4	D Linoleum	28
0 Geltungsbereich	5	D.2 Projektierung	28
0.1 Abgrenzung	5	D.4 Baustoffe	28
0.2 Allgemeine Bedingungen Bau	5	D.5 Ausführung	29
0.3 Normative Verweisungen	5	E Elastomere	32
0.4 Abweichungen	7	E.2 Projektierung	32
1 Verständigung	8	E.4 Baustoffe	32
1.1 Aufbau und Material	8	E.5 Ausführung	33
1.2 Arbeitsverfahren	9	F Laminat	36
1.3 Verlegen	10	F.2 Projektierung	36
1.4 Weitere Begriffe	11	F.4 Baustoffe	36
2 Projektierung	12	F.5 Ausführung	37
2.1 Anforderungen und		G Klebekork	39
Beanspruchungen	12	G.2 Projektierung	39
2.2 Ökologie und Gesundheit	13	G.4 Baustoffe	39
2.3 Raumklima	13	G.5 Ausführung	39
2.4 Untergrund und Unterkonstruktion	14	Anhang	
2.5 Bodenbeläge auf beheiztem und		H (normativ) Calciumcarbid-Methode	
gekühltem Untergrund	14	(CM-Methode)	42
A Holz	15	I (informativ) Publikationen	45
A.2 Projektierung	15	J (informativ) Verzeichnis	
A.4 Baustoffe	16	der Begriffe	47
A.5 Ausführung	16		
B Kunststoff	20		
B.2 Projektierung	20		
B.4 Baustoffe	20		
B.5 Ausführung	21		
C Textil	24		
C.2 Projektierung	24		
C.4 Baustoffe	25		
C.5 Ausführung	25		

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

0 GELTUNGSBEREICH

0.1 Abgrenzung

- Die vorliegende Norm gilt für Bodenbeläge, insbesondere aus:
- Holz,
 - Kunststoff,
 - Textil,
 - Linoleum,
 - Elastomerwerk,
 - Laminat,

SN EN 1081 Elastische, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge – Bestimmung des elektrischen Widerstandes
 SN EN 1264-1 bis -4 Kapafächeneingetragte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchlässigkeit – Teil 1: Definitionen und Symbole
 Teil 2: Festbodenheizung Prüfverfahren für die Bestimmung der Wärmeleistung unter Bestimmung von Berechnungsmethoden und experimentellen Methoden
 Teil 3: Auslegung
 Teil 4: Installation
 SN EN 1207 Textilie Bodenbeläge – Eintragung
 SN EN 1816 Elastische und Laminat-Bodenbeläge – Beurteilung des elektrischen Widerstandes

SN EN ISO 11178 Klebstoffe – Klebstoffe für das Kleben von Parkett auf einem Untergrund – Prüfverfahren und Mindestanforderungen
 SN EN ISO 22636 Klebstoffe – Klebstoffe für Bodenbeläge – Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten
 SN EN ISO 24011 Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster
 SN EN ISO 24243-1 Elastische und Laminat-Bodenbeläge – Bestimmung des Einbruchs und des Restbruchs – Teil 1: Restbruch
 SN EN ISO 24243-2 Elastomerwerk – Teil 2: Standard-Prüfverfahren für spezielle Anwendungen – Elektrischer Widerstand von Bodenbelägen und verlegten Fußböden

0.4 Abweichungen

Abweichungen von der vorliegenden Norm sind zulässig, wenn sie durch Theorie oder Versuche ausreichend begründet werden oder wenn neue Entwicklungen und Erkenntnisse dies rechtfertigen.

SIA 253:2008 Schwimmende Estriche im Innenbereich
 SIA 260 Grundriss der Projektierung von Treppentritten
 SIA 384/1 Heizungsanlagen in Gebäuden – Grundlagen und Anforderungen
 SIA 630/2 Massivdecken im Hochbau
 0.3.2 Europäische Normen
 SN EN 851 Elastische Bodenbeläge – Polystyrolharz-Bodenbeläge mit einer Schaumstoffschicht – Spezifikation
 SN EN 852 Elastische Bodenbeläge – Geschäumte Polystyrolharz-Bodenbeläge – Spezifikation
 SN EN 854 Elastische Bodenbeläge – Bestimmung der Nichtfestigkeit
 SN EN 886 Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster mit Schaumstoffen
 SN EN 887 Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster mit Schaumstoffen
 SN EN 888 Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für Korklinoleum
 SN EN 893/2 Elastische Bodenbeläge – Teil 2: Auswahl- und Einbauempfehlungen für Druckmengenräume

SN EN 12489 Hochtafelböden und Parkett – Mehrschichtparkettlemente
 SN EN 12629 Hochtafelböden – Massive Leichtbetondecken und zusammengesetzte massive Leichtbetondecken
 SN EN 13882-8 Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen – Teil 8: Bestimmung der Festigkeitsrichtigkeit
 SN EN 13900 Hochtafelböden – Massive Nadelholz-Fussbodenplatten
 SN EN 14041 Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge – Wasserfeste Markendecken
 SN EN 14109 Textilie Bodenbeläge – Anforderungen an Toleranzen der (inneren) Masse von abgewerkten Bodenbelägen, Läden, Fliesen und Bahnenwerk und des Muttertragsports
 SN EN 14621 Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumstoffunterstützung mit einer dekorativen Schicht
 SN EN 14761 Hochtafelböden – Massivholzparkett – Hochkantlamelle, Brettlamelle und Multilaminat
 SN EN 18168 Bestimmung der Rutschhemmung von Fussböden – Ermittlungsverfahren

14.01.2025

 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
 Parkettmarkt ISP

11

11

1.2 Arbeitsverfahren

1.2.1 Reinigungsschliff

Einfaches Überschleifen der Oberfläche zum Entfernen von schwach haftenden Verschmutzungen mit Hilfe einer Einscheibenmaschine und Schleifpapier C60.

1.2.2 Schleifen des Untergrundes

Mechanisches Abtragen von festhaftenden Verunreinigungen, z. B. Spritzstaub, Farbe sowie Schichten mit ungenügender Oberflächenfestigkeit.

1.2.5 Spachteln des Untergrundes

Vorbereitung des Untergrundes für die Verlegung von elastischen Belägen oder Belägen mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit durch vollflächiges Spachteln. Unter diesen Begriff fallen auch vollflächige Korrekturen der Höhenlage.

1.2.6 Ausgleichen

Lokale Spachtelung zur Korrektur von Unebenheiten im Untergrund.

1.2.7 Angleichen

Lokale Spachtelung oder Anrampung zur Korrektur von baulich bedingten Höhenunterschieden zwischen höhengleichen Bodenbelägen.

14.01.2025

 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
 Parkettmarkt ISP

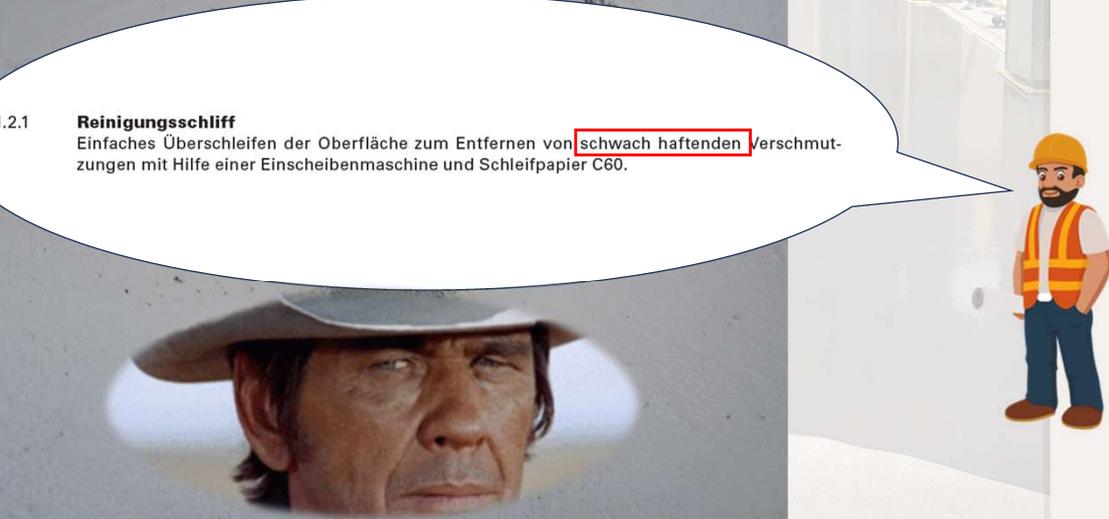
12

12

weber
SAINT-GOBAIN

Die neue SIA-NORM 253:2024

1.2.1 **Reinigungsschliff**
Einfaches Überschleifen der Oberfläche zum Entfernen von **schwach haftenden** Verschmutzungen mit Hilfe einer Einscheibenmaschine und Schleifpapier C60.



14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parketmarkt ISP 13

13

weber
SAINT-GOBAIN

Die neue SIA-NORM 253:2024

2.4 Untergrund und Unterkonstruktion

2.4.1 Bei allen Untergründen und Unterkonstruktionen zu prüfen, dass sie für den vorgeschriebenen Belagbau geeignet sind. Die Tragfähigkeit und die Festigkeit müssen den Anforderungen des jeweiligen tragenden Bauteils und der Belagart genügen. Für die Durchtragungen ist SIA 262 zu beachten.

2.4.2 Auf unzureichend konstruierten Verbundstrukturen oder Betondecken sind eine Dampfsperre oder spezielle Massnahmen zur Feuchterhaltung vorzunehmen.

2.4.3 Die normale Anforderung an die Dichtigkeit des Untergrundes gegen die Terrasse gemäß SIA 404/2, bei Terrassen gemäß SIA 261. Abweichungen müssen vor dem Baubeginn mitgeklärt werden.

2.4.4 Wenn für den Belagbau erhöhte Anforderungen an die Dichtigkeit verlangt werden, müssen die Eigenschaften des Untergrundes und die Anforderungen an die Dichtigkeit des Untergrundes entsprechend festgelegt werden.

14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parketmarkt ISP 14

14



Die neue SIA-NORM 253:2024

2.4 Untergrund und Unterkonstruktion

- 2.4.1 Wenn ein unterkonstruierter Boden vorgesehen ist, ist ein entsprechendes Regelprofil gemäß SIA 253:2024 zu verwenden. Die Unterkonstruktion muss in allen Richtungen über den gesamten Bereich der Unterfläche und vollständig zu verankern.
- 2.4.2 Die Boden- und Wandverkleidungen sind zu definieren und insbesondere bei wetterführenden Bauteilen zu prüfen. Der Ankerabstand der angedeuteten Elemente ist aufeinander abzustimmen.
- 2.4.3 Übergänge unterschiedlicher Bauteile sind vollständig zu planen.
- 2.4.4 Mögliche Dehnungsfugen von Betonbauteilen bei Wandverkleidungen und Bauteilübergängen sind zu berücksichtigen. Zuführung von einer Risikoverformung des Betonbauteils bis zu 7 mm.
- 2.4.5 Randstreifen an aufgehenden Bauteilen dürfen, zur Vermeidung der Schallübertragung über die Bauteile gemäß SIA 157, aus weich verformbaren oder stark federnden Materialien sein.



Die neue SIA-NORM 253:2024

2.6 Bodenbeläge auf beheiztem und gekühltem Untergrund

- 2.6.1 Der Bodenbelag und die Ausführung der Beheizung sind gemäss SIA 253:2024 und SIA 254:2024 bis SIA 256:2024 aufeinander abzustimmen. Specially zu beachten sind die Temperaturerhöhungen bei 40 Stunden.
- 2.6.2 Bei einem beheiztem oder gekühltem Untergrund sind die Bauteile des Bauteils mit einem Wärmeleitfähigkeitswert $\lambda \geq 0,10 \text{ W/mK}$ zu verwenden. Bei einem beheiztem Untergrund sind die Bauteile des Bauteils mit einem Wärmeleitfähigkeitswert $\lambda \geq 0,17 \text{ W/mK}$ zu verwenden. Die Bauteile des Bauteils sind zu berücksichtigen.
- 2.6.3 Die Oberflächentemperatur des Bauteils darf durch die Beheizung an keiner Stelle 27°C übersteigen.
- 2.6.4 Die Vorlauftemperatur beim Kühlen muss 14 über der Raumlufttemperatur des Bauteils liegen.

Merkblatt 5
Feuille technique
Ausgabe 07/21

Parket auf beheiztem/gekühltem Untergrund Parquet sur chapes chauffées/refroidies

Parquet auf beheiztem Untergrund
Bei Wärme durch beheizte Bodenbeläge, von Raumtemperatur bis zu 27°C, ist ein Temperaturerhöhung des Bauteils zu berücksichtigen. Die Temperaturerhöhung ist zu berücksichtigen. Die Temperaturerhöhung ist zu berücksichtigen. Die Temperaturerhöhung ist zu berücksichtigen.

Parquet sur chapes chauffées
Est considéré comme chape chauffée si le sol est affecté à travers son revêtement. La température de surface du sol doit être prise en compte. La température de surface du sol doit être prise en compte. La température de surface du sol doit être prise en compte.

Die maximale Oberflächentemperatur des beheizten Parketbodens darf nicht übersteigen.

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

MERKBLATT 11 | 2021

Kühlung mit der Fussbodenheizung

Hilfen im Winter und kühlen im Sommer? Mit einer Fussbodenheizung ist das möglich. Denn eine Flächenheizung kann Wärme nicht nur in die Räume, sondern auch in die Wände abgeben, um diese dann im Sommer zu kühlen. In diesem System gibt es zwei kritische Ausgabepunkte, welche durch das Merkblatt beschrieben werden.

weber
SAINT-GOBAIN

Die neue SIA-NORM 253:2024

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parketmarkt ISP

17

17

weber
SAINT-GOBAIN

Die neue SIA-NORM 253:2024

4.5 Ausführung

4.5.1 Anforderungen an den Untergrund

4.5.1.1 Der Untergrund muss den Anforderungen an die Mindestwerte gemäß 3.6.4.1.1 bei Zusammenstellen zusätzlich gemäß 3.6.4.1.2 oder den festgelegten erhöhten Anforderungen entsprechen. Abweichungen sind vor dem Startarbeiten anzugehen.

4.5.1.2 Die Ursachen von Rissen im Untergrund sind abzudecken. Geeignete Massnahmen sind festzulegen und auszuführen.

4.5.1.3 Der Untergrund ist nach den Prüfverfahren gemäß 4.5.7 zu prüfen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

4.5.1.4 Bei [redacted] ist die Oberflächeneigenschaften und bei aufgetragenem Belag die Untergrundbedingungen zu überprüfen.

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parketmarkt ISP

18

18



Die neue SIA-NORM 253:2024

4.2.1.1 Die Funktion und Tragverhalten des Betritts ist gegeben 20 kN über 1000 mm x 1000 mm auf dem Betrugeneben der Bauteile und in Abhängigkeit...

4.2.1.2 Bei neuen und alten Untergründen ist unabhängig von der Art und Nutzung während der Bauphase ein Nachweis der Betrugenebenverformung im Betrugenebenbereich...

4.2.1.3 Feststoffböden und gemauerte Verkleidungen, z.B. Klebefeststoffe, Putzwerkstoffe, Parkett, Linoleum, Elastomer, Keramik und Untergründe aus Beton und Überböden sind unabhängig abzugeben...

4.2.1.4 Nach dem mechanischen Abgeben ist zu prüfen, ob eine vollständige, dem folgenden Boden bringende Betrugenebenverformung vorliegt, die mindestens 10% der Untergrundverformung entspricht...

14.01.2025
Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP
19

19



Oberflächenzugfestigkeit des Untergrundes SIA 253:2024

Minimale Oberflächenzugfestigkeit N/mm ²		0.6	1.0	1.2	1.5
Holz	Mehrschichtparkett Massivparkett Holzpfaster		X	X	X
Kunststoff Linoleum Elastomere	Wohnen Büro, Gewerbe, öffentliche Bauten Spitäler, Leichtindustrie	X	X		X
Textil	Wohnen Büro, Gewerbe, öffentliche Bauten bis 2 kN Einzellast bis 4 kN Einzellast	X	X		X
Laminat	Wohnen Büro, Gewerbe, öffentliche Bauten	X	X		

14.01.2025
Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP
20

20

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

Belag	Estrichart	CA/CAF beheizt	CA/CAF unbeheizt	CT/CTF beheizt	CT/CTF unbeheizt
Holz		≤ 0,3 %	≤ 0,5 %	≤ 1,6 %	≤ 2,0 %
Kunststoff Linoleum Elastomere		≤ 0,5 %	≤ 0,5 %	≤ 1,8 %	≤ 2,0 %
Textil		≤ 0,5 %	≤ 0,5 %	≤ 2,0 %	≤ 2,3 %
Laminat		≤ 0,5 %	≤ 0,5 %	≤ 2,0 %	≤ 2,0 %
Spezialestriche: Gemäss Herstellerangaben (alle Beläge)					

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

21

21

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

Belag	Estrichart	CA/CAF beheizt	CA/CAF unbeheizt	CT/CTF beheizt	CT/CTF unbeheizt
Holz		≤ 0,3 %	≤ 0,5 %	≤ 1,6 %	≤ 2,0 %
Kunststoff Linoleum Elastomere		≤ 0,5 %	≤ 0,5 %	≤ 1,8 %	≤ 2,0 %
Textil		≤ 0,5 %	≤ 0,5 %	≤ 2,0 %	≤ 2,3 %
Laminat		≤ 0,5 %	≤ 0,5 %	≤ 2,0 %	≤ 2,0 %
Spezialestriche: Gemäss Herstellerangaben (alle Beläge)					

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

22

22

weber
SAINT-GOBAIN

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

HERSTELLERANGABEN

NORMEN

ESTRICH

Parkettverleger

PARKETT

KLEBSTOFF

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

23

23

weber
SAINT-GOBAIN

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

Belegreife

- Beheizt und unbeheizt ≤ 0.5 CM-%.
- Bei 55 mm Estrichdicke mit Bodenheizung nach ca. 5 Wochen erreichbar (bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchtigkeit).
- Zur Feststellung der Belegreife immer CM-Messung durchführen.

ESTRICH

Parkettverleger

PARKETT

KLEBSTOFF

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

24

24



Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

Zulässige Estrichfeuchten mit Bodenheizung

- 1.5 % CM für Zement-Estrich
- 0.3 % CM für Calciumsulfat-Estrich
- 3 - 12 % CM für Magnesia-Estrich (Abhängig vom Anteil der organischen Bestandteile)

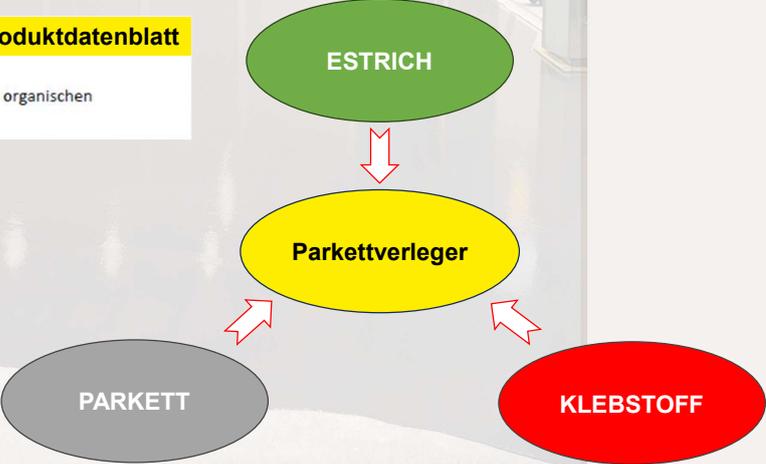
TKB-Merkblatt 16
Stand: März 2016

4.2 Ausreichende Trocknung
4.2.1 Richtwerte für den Feuchtegehalt bei Belegreife nach der CM-Methode

Aktuell werden folgende Richtwerte, bei denen der Estrich allein bezüglich seines Feuchtegehalts belegreif sein sollte, angenommen:

Estrichart	Unbeheizt	Heizestrich
Calciumsulfatestrich, Claciumsulfat-Fließestrich (CA)	≤ 0,5 CM-%	≤ 0,3 CM-%
Zementestrich (CT)	≤ 2,0 CM-%	≤ 1,8 CM-%

Produktdatenblatt



14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP

25

25



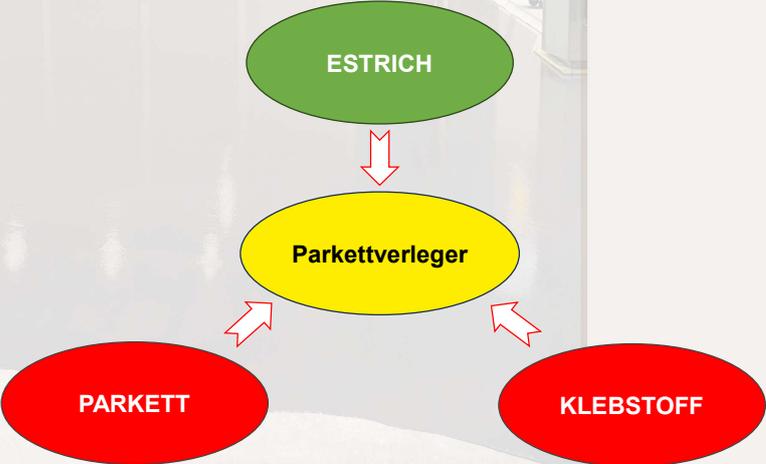
Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

Maximale Feuchtigkeitswerte	SIA*	DIN
Zement-estriche	2,3%	2,0%
Calciumsulfatestriche	0,5%	0,5%

Produktdatenblatt

Bodenbelagsart	Zementestrich		Calciumsulfatestrich	
	unbeheizt	beheizt	unbeheizt	beheizt
Textile und elastische Bodenbeläge, Laminat und MMFA-Beläge	≤ 2,0%	≤ 1,8%	≤ 0,5%	≤ 0,3%
Parkett bei Querschnittmessung	≤ 1,8%	≤ 1,6%	≤ 0,5%	≤ 0,3%
Parkett bei Messung im unteren Bereich	≤ 2,0%	≤ 1,8%	≤ 0,5%	≤ 0,3%

Die Regelung wird auch vom vdp (Verband der deutschen Parkettindustrie), dem Bundesverband d. v. Sachverständigen für Raum und Ausstattung sowie der Bundesfachgruppe Sachverständigenwesen im BVPP mitgetragen.



14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt ISP

26

26

weber
SAINT-GOBAIN

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

CM-Protokoll: 0.5 %

14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parketmarkt ISP 27

27

weber
SAINT-GOBAIN

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

CM-Protokoll: 0.5 %

14.01.2025 Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer Parketmarkt ISP 28

28

weber
SAINT-GOBAIN

Feuchtegehalt des Untergrundes SIA 253:2024

Wie weiter ?

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

29

29

weber
SAINT-GOBAIN

Die neue SIA-Norm 253:2024

4.3.1 Anforderungen an den Belag

4.3.1.1 Flächen, Mauer, Parkett, Übergang und Fugen müssen im Rahmen der Fugentoleranzen der Materialien ein einheitliches Bild ergeben.

4.3.1.2 Die Ebenheit der Belagoberfläche muss den Anforderungen gemäss SIA 4142 entsprechen.

4.3.1.3 An der fertigen Oberfläche dürfen, abseits und aus zwei Positionen betrachtet, keine Schicht- oder Vertiefungen gesehen werden.

4.3.1.4 Bei vollständig verklebtem Parkett dürfen sich einzelne Elemente beim Begehen in der Hand leicht heben lassen. Nicht verklebte Teilschichten der einzelnen Elemente sind zulässig. Bei Parketten mit Naht- und Kantenverklebung dürfen maximal 20% der Parketten mit abseitig angebrachten Kanten maximal 20% der Elementfläche ohne Verklebung verbleiben.

4.3.1.5 Überläufe oder Wälzlöffelrinnen zwischen den einzelnen Elementen sind bei Parketten mit maximal 1,2 mm zulässig.

4.3.1.6 Zwischen Elementen und Befestigung ist zum Zeitpunkt des Einbaus ein maximaler Spalt von 2 mm zulässig.

4.3.1.7 Bei teilweiser Verklebung ist zum Zeitpunkt des Einbaus ein maximaler vertikaler Abweichung von 2 mm zulässig. Abweichende Höhenwerte müssen vor der Belagverlegung unter Berücksichtigung der Ebenheitstoleranzen gemäss SIA 4142, ausgeglichen werden.

4.3.1.8 Bei schwebender Verlegung sind vertikale Abstände mit Fugenabstufungsmassstab nach zulässig angepasst an Treppen oder Terrassen.

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parketmarkt ISP

30

30



Prüfverfahren Untergrund SIA 253:2024

A.5.1 Prüfverfahren

A.5.1.1 Der Untergrund muss hinsichtlich Oberflächenvermutung, Höhenbau, Ebenheit, Feuchtigkeit, Verschmutzungen, Fugenart und -fluss überprüft werden.

A.5.1.2 Die Oberflächenvermutung des Untergrundes wird mit Oberflächenvermutungs-Schabern und Messvorrichtung geprüft. Höhenbau in Verbundbetrieben werden durch Höhenmessung geprüft (optisch).

A.5.1.3 Die Bestimmung des Feuchtigkeitsgehalts im Untergrund wird mit der CM-Methode gemessen. Zur Ermittlung des Feuchtigkeitsgehalts der Probe muss eine Feuchtigkeitsprobe verwendet werden.

A.5.1.4 Die Ermittlung der Mauerdicke am Untergrund und an fertigen Betondecken ist gemäss SIA 402 zu überprüfen.

A.5.1.5 Die Prüfung von Randbefestigungen von innenliegenden Betrieben erfolgt gemäss SIA 201.

A.5.1.6 Die Prüfung der Oberflächenvermutung erfolgt gemäss SIA 201.

A.5.1.7 Die Prüfung der Haftfestigkeit erfolgt in Anlehnung an SIA 201:2.

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

31

31



CM-Messung SIA 253:2024

Anhang H (normativ)
Calciumcarbid-Methode (CM-Methode)

H.1 Verfahren

Ein Messer und Messer oder einen anderen Messer auf einer Fläche von etwa 100 mm x 100 mm aus dem zu untersuchenden Untergrund mit der gemessenen Oberfläche gleichmässig Material entnehmen.

Die entnommene Probe wird in einem 90-Beutel gefüllt. Nach vollständiger Probennahme die Beutel im Beutel mit Hilfe des Messers zerbrechen. Der Beutel wird dann luftdicht gefüllt. Entnommenes Probematerial in frischen 90-Beutel umfüllen und durch Schütteln homogenisieren. Dieser Vorgang wiederholen, bis die Beutelprobe kleiner als 10 mm ist.

Dieses zerbrochene und homogenisierte Material eine repräsentative Menge entnehmen und abwiegen. Die Menge ist vom Probematerial und der Genauigkeit des Messers abhängig.

Für die nachstehenden Messungen sind folgende Mengen zu entnehmen:

- Calciumcarbidprobe 100 g für einen digitalen Messer mit geringer Wäg
- Mess-Beutelprobe 10 g

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

32

32



Allgemeine Bedingungen SIA 118/253:2024

sia Schweizer Verein
Interessengemeinschaft
Parkettmarkt

SIA 118/253:2024, Revisionen **507 253**

NK253 N182 Erstellt SIA 118/253:2012

Conditions générales relatives aux revêtements de sol en bois, stratifié, textile, linoléum, élastomère, lamé et liège
Condições gerais relativas a pavimentos de madeira, laminado, têxtil, linóleo, elastomero, laminado e lãpis

**Allgemeine Bedingungen für
Bodenbeläge aus Holz, Kunststoff, Textil,
Linoleum, Elastomeren, Laminat und Kork**

Schlussentwurf
Stand 08.07.2024

118/253

Publizationsnummer: SIA 507 253:2024 de
Ausschreibung: Schweizer Verein Interessengemeinschaft Parkettmarkt, SIA 507 253:2024
Autorität: Seite 12 Copyright © 2024 by SIA Zurich Präzisions AG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung.....	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil.....	5
0.3 Normative Verweisungen.....	5
0.4 Verständigung.....	5
1 Werkvertrag	6
1.1 Ausschreibung.....	6
1.2 Angebot des Unternehmers.....	7
1.3 Pflichten der Vertragspartner.....	7
2 Vergütungsregelungen	9
2.1 Allgemeines.....	9
2.2 Inbegriffene Leistungen.....	9
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen.....	9
3 Beststellungsänderung	9
4 Bauausführung	9
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten	10
5.1 Allgemeines.....	10
5.2 Ausmassbestimmungen.....	10
5.3 Zahlungsmodalitäten.....	10
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	10
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	10

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

35

35



Allgemeine Bedingungen SIA 118/253:2024

1.3 Pflichten der Vertragspartner

1.3.1 Boden

Es den Pflichten des Bestellers gehören:

- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen gemäss 1.1.2.2 und 1.1.2.3 aufgrund der Nutzungsanforderung
- Erstellen von Messungen und Regeln der entsprechenden Umgebung für die Installation von Untergründen und Belägen, die nicht der Norm SIA 202 entsprechen
- Verantwortlich sein abschliessendes Masses für den Untergrund
- Verantwortlich sein abschliessendes Masses für
- Erstellen des Positionen- und Trennzeichens von belagten Untergründen gemäss SIA 202 und entsprechende Produktführung
- Verantwortlich sein abschliessendes Masses für die Methode
- Verantwortlich sein Prüfung der Oberflächen- und Haftungsflächen bei abschliessender Installation
- Verantwortlich sein Prüfung der Verankerung
- Verantwortlich sein Lüftungseinrichtungen

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

36

36



Allgemeine Bedingungen SIA 118/253:2024

1.2.2. Verantwortlichkeiten

Die dem Pflichten des Unternehmens gehören:

- Leistungen, welche aus den vertraglichen Umständen und Anforderungen an den Leistungserbringer resultieren, als diese für die Verbringung der Bauleistungen geeignet sind.
- Diese Leistungen umfassen:
 - Überwachung,
 - Qualitätsmanagement,
 - Bauleistungsplanung,
 - Kontrolle der Qualität,
 - Anwesenheit an Baustellen zu anderen Baustellen,
 - administrative Tätigkeiten,
 - Koordination und Überwachungsarbeiten,
 - Kontrolle der Fertigkeit,
 - Bauleistungen
 - Reparatur und Erg.
 - Neue und Ersatzleistungen.

Abweichungen von den Anforderungen sowie Umgehungsbefreiungen sind der Bestellung der Bauleistungen zu unterbreiten.

- Bauleistungen an den Baustellen, die unterbreitete Leistungen umfassen werden.
- Sofern ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen, ist es verpflichtet, die Pflege- und Instandhaltungsvorbereitung für die Bauleistungen zum Zeitpunkt der Abnahme des Werks an den Baustellen.

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

37

37



Allgemeine Bedingungen SIA 118/253:2024

1.2.3. Begriffliche Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer vertraglichen Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Vertragsdokumenten begrifflich:

- bei Flächen: nicht sichtbar bestehende, notwendige Schritte und Ausschäfte mit zwei Schichten Beton,
- bei Lagen: nicht sichtbar bestehende notwendige Schritte,
- Übergreifen der Werke an den,
- Transport bis zum Einbauort bei Wasserlieferung durch das Unternehmen,
- Leistungen des Untergrundes mit Bauleistungen,
- Sparten der Werke oder Flächen bis zum Zeitpunkt der Bauleistungen,
- Aufkommen der Arbeitskräfte und vertragliche Entlohnung der Arbeitskräfte und des Bauleistenden, als im eigenen Betrieb, sofern keine entsprechenden Mittel vor Ort zur Verfügung stehen,
- Bauleistungen des fertigen Betrage unmittelbar nach der Verbringung vom Bauleistenden.

14.01.2025

Mark Teutsch, Interessengemeinschaft Schweizer
Parkettmarkt ISP

38

38

